



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2011

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und
der Juristischen Ausbildungsordnung
Drucksache 18/3698**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:
Art. 1 Nr. 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:
In Abs. 6 wird die Angabe "500" durch "400" ersetzt.

Begründung:

Der in dem Gesetzentwurf genannte Betrag von 500 € setzt sich gemäß der Gesetzesbegründung aus den Prüfungsvergütungen von insgesamt 297 € und einem weiteren, pauschal veranschlagten Betrag für Verwaltungskosten für die Organisation und Abwicklung der Verfahren (zusätzlich angemietete Klausurräume, Vergütung zusätzlicher Aufsichtskräfte, zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Prüfung der Meldeunterlagen und Erhebung der Gebühren etc.) zusammen. Die insoweit veranschlagten 203 € erscheinen aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Vergleichs mit den Gebühren anderer Bundesländer als zu hoch.

In den Bundesländern, in denen außerhalb des Freiversuchs ein Notenverbesserungsversuch in der staatlichen Pflichtfachprüfung angeboten wird, werden folgende Gebühren erhoben: Baden-Württemberg: 390 €, Bayern: keine, Bremen: 300 €, Niedersachsen: 160 €, Rheinland-Pfalz: 300 €, Saarland: keine, Sachsen-Anhalt: 300 €. Eine Gebühr in Höhe von 400 € dürfte mit einer darin enthaltenen Pauschale von 103 € die zusätzlichen Verwaltungskosten ausreichend abbilden.

Wiesbaden, 30. März 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum